



ARBEITSBLATT Nr. 10

Stand: Januar 2023

VOB-Stelle für
Rheinland-Pfalz

August-Thyssen-Straße 20
56070 Koblenz
www.add.rlp.de

Postanschrift:
Postfach 20 05 55
56005 Koblenz
vob-stelle@add.rlp.de

Ansprechpartner(/in):
Kerstin Mangold
Mo – Fr 9:00 – 15:30 Uhr
Telefon 0261 20546-13 696
Telefax 0261 20546-73 696
Kerstin.Mangold@add.rlp.de

Vergabeprüfstellen und Nachprüfungsbehörden im Vergabeverfahren

VOB/A § 21

VOB/A § 21 EU

Gemäß den oben genannten Paragraphen ist sowohl in der Auftragsbekanntmachung als auch in den Vergabeunterlagen die Nachprüfungsstelle mit Anschrift anzugeben, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann.

Hier ist deutlich zu trennen nach Maßnahmen, die unterhalb des in der Baukoordinierungsrichtlinie der EU festgelegten Schwellenwertes liegen und nach dem Abschnitt 1 der VOB/A zu vergeben sind, und Maßnahmen oberhalb dieser Bemessungsgrenze, für die der Abschnitt 2 der VOB/A Anwendung findet.

Mit Inkrafttreten der Landesverordnung über die Nachprüfung von Vergabeverfahren durch Vergabeprüfstellen vom 26.02.2021 (GVBl. Rheinland-Pfalz Nr. 9 vom 02.03.2021, S. 123) besteht für Bieter und Bewerber die Möglichkeit der strukturierten Nachprüfung von Vergabeverfahren unterhalb der EU-Schwellenwerte ab einem Auftragswert von 75.000 € ohne Umsatzsteuer.

Dazu wurde beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz eine **Vergabeprüfstelle als zentrale Nachprüfbehörde** eingerichtet. Bieter und Bewerber richten ihre Beanstandung an den jeweiligen öffentlichen Auftraggeber zur Prüfung. Bei Fortsetzung vor der Vergabeprüfstelle, leitet der Auftraggeber die vollständigen Vergabeakten zur Entscheidung weiter an:



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

- Vergabepflichtstelle -

Stiftstraße 9, 55116 Mainz

Tel: 06131/16 2546

Fax: 06131/16 2179

E-Mail: vergabepflichtstelle@mwvlw.rlp.de

***Weitere Vergabepflichtstellen im Rahmen der Rechts- und Fachaufsicht
(oberhalb und unterhalb der EU-Schwellenwerte):***

die Behörde, die die Fach- oder Rechtsaufsicht über die Vergabestelle ausübt

a) *Hochbaumaßnahmen, die der obersten Dienst- und Fachaufsicht des Ministeriums der Finanzen unterstehen (Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung):*

➤ **Vergabepflichtstelle beim Ministerium der Finanzen**

55116 Mainz

Tel: 06131/16 0

Fax: 06131/16 4115

E-Mail: poststelle@fm.rlp.de

b) *Vergabeverfahren des LBM mit Ausnahme der Zentralen Beschaffungsstelle (ZBL):*

➤ **Vergabepflichtstelle beim Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz**

Friedrich-Ebert-Ring 14 - 20, 56068 Koblenz

Tel: 0261/3029 0

Fax: 0261/3029 1107

E-Mail: lbm@lbm.rlp.de

c) *kommunale Gebietskörperschaften:*

➤ jeweils zuständige **Kreisverwaltung** bzw.

➤ **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion**

Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

Tel: 0651/9494 511

Fax: 0651/9494 77 511

E-Mail: auftragswesen@add.rlp.de



Diese genannten Dienststellen haben Weisungsbefugnisse gegenüber den Vergabestellen und die unmittelbare Möglichkeit des Eingriffs in das Vergabeverfahren, jedoch hat ihre Einschaltung keine Aussetzung des Vergabeverfahrens zur Folge.

i VOB-Stelle für Rheinland-Pfalz

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit liegt in der Beratung der am Vergabeverfahren Beteiligten.

Vor Einbindung der Nachprüfungsbehörden kann die VOB-Stelle für Rheinland-Pfalz eingeschaltet werden, um eine Überprüfung des Vergabeverfahrens durchzuführen. Sie besitzt jedoch keine Weisungsbefugnisse gegenüber den Vergabedienststellen.

Die Adresse lautet:

VOB-Stelle für Rheinland-Pfalz

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Postfach 20 05 55

56005 Koblenz

E-Mail: vob-stelle@add.rlp.de

Nachprüfstellen im "europäischen" Verfahren:

a) Vergabekammer(n) (1. Instanz des Nachprüfungsverfahrens):

(alle Auftraggeber)

Einschaltung erwirkt sofortige Aussetzung des Verfahrens, Entscheidung hat Urteilscharakter

- **Vergabekammer Rheinland-Pfalz**
Stiftstr. 9, 55116 Mainz
Tel: 06131/16 2234
Fax: 06131/16 2113
E-Mail: vergabekammer.rlp@mwwlw.rlp.de



b) Vergabesenat (2. Instanz des Nachprüfungsverfahrens):

(alle Auftraggeber)

Aufschiebende Wirkung gegenüber der Entscheidung der Vergabekammer, Entscheidung ist bindend.

- **OLG Koblenz - Vergabesenat -
Stresemannstr. 1, 56068 Koblenz
Tel: 0261/102 2837
Fax: 0261/102 2906
E-Mail: poststelle.olg@ko.mjv.de**